

Leitfaden zur Praxisanleitung in der Podologie

Podologin Anja Stoffel erklärt, wie eine Praxisanleitung in der Podologie funktioniert und zieht einen Vergleich zur Situation in den Pflegeberufen.



Foto: Rodica/Adobe Stock

Unter Praxisanleitung versteht man die qualifizierte Begleitung und Anleitung Auszubildender sowie die schrittweise Heranführung an die berufliche Eigenverantwortung.

Praxisanleitung ist die qualifizierte Begleitung und Anleitung Auszubildender im praktischen Arbeitsumfeld. Das Ziel ist die schrittweise Heranführung an die berufliche Eigenverantwortung, die nicht nur die praktische Tätigkeit, sondern auch den gesamten theoretischen Hintergrund umfasst.

Die Bezeichnung Praxisanleitung ist in den Therapieberufen in Deutschland bisher nicht definiert und wird in der Regel für die Person verwendet, die Schüler und Schülerinnen während der praktischen Ausbildung in der Praxis oder in der Klinik begleitet und als Ansprechpartner*in für den Auszubildenden und die Schule fungiert. Das kann, muss aber nicht der/die Praxisinhaber*in bzw. ärztliche Leiter*in sein, also der im Vertrag benannte und unterzeichnende Kooperationspartner. Entscheidend ist vielmehr die für den Ausbildungsabschnitt geltende berufliche Qualifikation: Klinische Praktika unter ärztlicher Leitung, Podologie-Praktika unter Anleitung von Podolog*innen.

Rechtlicher Rahmen:

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bleibt recht vage: (...) **Die Ausbildung besteht aus**

theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Sie steht unter der Gesamtverantwortung der Schule. Die Schulen haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Regelung mit geeigneten Einrichtungen, an denen podologische Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden, sicherzustellen.

In der Anlage 1 wird der theoretische und praktische Unterricht (2.000 Stunden in der Schule und inzwischen auch „in geeignetem Umfang“ Selbstlernphasen und digitale Unterrichte) und die praktische Ausbildung (1.000 Stunden) folgendermaßen definiert: Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen, in denen podologische Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Fußpflegerische Maßnahmen
- Podologische Behandlungsmaßnahmen
- Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung
- Podologische Materialien und Hilfsmittel

Von den insgesamt 1.000 Stunden sind mindestens 280 Stunden in einem unter ärztlicher Anleitung stehenden Praktikum in internistischen, in dermatologischen und in orthopädischen Kliniken oder entsprechenden Ambulanzen abzuleisten. Dabei sollen die Schüler*innen mit den im Unterricht vermittelten Krankheitsbildern anschaulich bekannt gemacht und gleichzeitig die Verbindung zu den in der podologischen Behandlung zu berücksichtigenden Aspekten hergestellt werden.

Praktikum in der Podologiepraxis

Im Zuge der Neugestaltung des Rahmenvertrages wurden auch Anleitungskriterien in Praxen mit Kassenzulassung definiert. Zusammengefasst sind die Kriterien hierbei:

- Eine Kooperation mit der Schule muss vertraglich beschlossen sein,
- Eine qualifizierte Person ist jederzeit ansprechbar und kann bei Bedarf eingreifen,
- Jede Behandlung wird vorab besprochen und am Ende abgenommen. *„Etwaige erforderliche Nachbesserungsarbeiten sind entweder vom Leistungserbringer selbst oder von der Schüler*in in Gegenwart des Leistungserbringers durchzuführen.“*
- Der/die Patient*in muss einwilligen, von Auszubildenden behandelt zu werden.
- Die Ergebnisqualität der Behandlung der Patient*innen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Den Auszubildenden dürfen alle podologischen Tätigkeiten übertragen werden, je nach Kenntnisstand. Für das Feststellen des Kenntnisstandes ist der/die Anleiter*in verantwortlich. Ausnahme: [Unguis Incarnatus 2](#) bedarf der ständigen Aufsicht. *„Art und Umfang der Aufsicht der Schüler*innen durch den Leistungserbringer ist von den Fähigkeiten, dem Ausbildungsstand und vom allgemeinen Eindruck der Befähigungen der Schüler*innen abhängig zu machen. Der Leistungserbringer trägt hierfür die Verantwortung“.*
- *„Der zugelassene Leistungserbringer haftet für die von seinen eingesetzten Leistungserbringern und Personen nach Absatz 5a (Anm. d. A. = der Schüler*innen) erbrachten Leistungen in gleichem Umfang wie für seine eigenen Leistungen“.*

Weitere individuelle Regelungen

Darüber hinaus haben sowohl die Schulen als Verantwortliche der praktischen Ausbildung, aber auch die Dienstaufsichtsbehörden als Aufsichtsbehörden der Schulen, die Freiheit, weitere Anforderungen an die praktische Ausbildung und die Praxisanleitenden zu definieren, um die praktische Ausbildung zu verbessern. Das letzte Wort hat die Dienstaufsicht, weshalb die Schulen nur bedingt Gestaltungsspielraum haben. Dieses gegenseitige Verhältnis ist ähnlich föderalistisch und teilweise auch ungerecht, wie die Gesundheitsämter in der Aufsicht der Podologiepraxen: Der persönliche Kontakt ist entscheidend für die gute Zusammenarbeit, wobei die Behörden und die in ihr arbeitenden Personen einen großen Gestaltungsspielraum haben, wie hart oder wie kompromissbereit Gesetzestexte in der Realität angewendet und durchgesetzt werden.

Diese Kriterien sind beispielsweise:

- Das Festlegen der Zeiteinheiten der praktischen Ausbildung (45 oder 60 Minuten),
- Das genaue Ausgestalten der klinischen Praktika (genaue Fachdisziplinen, Zeitaufteilung, Minimal- und Maximalstunden, Stunden zur freien Verfügung für nicht genannte Fachbereiche wie z.B. Orthopädieschuhtechnik oder Neurologie erlaubt?),
- Die Art der Kontaktpflege zwischen Schule und Kooperationspartner,
- Die Häufigkeit von Besuchen,
- Räumliche Entfernung der Praktikumsstelle,
- Qualifikation der Anleitenden (Berufserfahrung, Fortbildung),
- Evaluation, Beurteilungen, Führen eines Ausbildungsberichtes,
- Definieren von Lernzielen.

Wie unterscheiden sich verschiedene Modelle der praktischen Ausbildung?

Die praktische Ausbildung kann zu einem von Schule und Behörde gemeinsam festgelegten Anteil in externen Praxen erfolgen; die Stundenanzahl und zeitliche Ausgestaltung der Einsätze unterscheiden sich enorm:

- In der Podologieausbildung sind eher kontinuierliche, langfristig vereinbarte Praxistage üblich, die über einen längeren Zeitraum in einer oder seltener in mehreren Podologiepraxen absolviert werden. Das kann sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitausbildungen integriert werden, indem einzelne Tage dem „externen“ Praxiseinsatz oder dem Arbeiten in der Klinik vorbehalten sind. Vorteil dieses Modells ist die gute Einarbeitung und der breite Einblick durch die Kontinuität, andererseits ist die engere Bindung manchmal auch von Nachteil, weil die Auszubildenden zu Mitarbeiter*innen werden, anstatt mehrere unverbindliche Eindrücke in Hospitationen zu sammeln.
- Die andere Variante ist das Blockmodell, in dem wochen- oder monatsweise Praxisphasen erfolgen und die Einrichtungen gewechselt werden. Der Vorteil ist ein kurzer Einblick ohne größere Erwartung an die Leistung der Auszubildenden, der Nachteil ist keine Erfahrung in der kontinuierlichen Behandlung von Patient*innen über Monate hinweg und weniger tiefgehende Einblicke hinter die Kulissen einer Praxis.

- Die praktische Ausbildung kann auch komplett in die Schule integriert werden, ohne externe Praktika bei Kooperationspartnern. Das ist beispielsweise bei Ausbildungen in Kliniken mit podologischer Praxis möglich.

Jedes dieser Modelle hat seine Berechtigung sowie Vor- und Nachteile. Die „eierlegende Wollmilchsau“ gibt es bisher nicht; dabei unterschieden sich die Wünsche der beteiligten Parteien teilweise stark voneinander: Auszubildende wollen die ganze Welt der Podologie kennenlernen und in geschütztem Rahmen ausprobieren; Fußkrankungen, Spangen, Orthosen, Befund und Beratung, Behandlung kniffliger Fälle, Materialien. Auszubildende wollen vor allem lernen und Fehler machen dürfen. Zeit, Wertschätzung, Feedback und gegebenenfalls Entlohnung sind wichtige Punkte aus Sicht der Auszubildenden.

Praxisinhaber*innen möchten sich präsentieren und für Mitarbeiter*innen attraktiv sein. Dabei ist klar, dass Zeit und Know-how investiert werden, um die Auszubildenden anzuleiten und in den Betrieb zu integrieren. Im Gegenzug erwarten Praxisinhaber*innen, dass sich Auszubildende in die Abläufe einfügen und für Entwicklung und eigenverantwortliches Arbeiten offen sind. Im besten Fall bleibt die Arbeitsbeziehung über die Ausbildung hinaus erhalten. Die Schule trägt die Gesamtverantwortung; das heißt, sie muss die erfolgreiche Ausbildung sicherstellen und zur Prüfung nachweisen. Sie muss bei Fragen und Konflikten ansprechbar sein.

Vergleiche mit anderen Berufen

Die Praxisanleitung ist vor allem in der Pflege ein feststehender, institutionalisierter Begriff. Im Unterschied zu den Therapieberufen hat hier der Träger die Gesamtverantwortung.

„Der Träger der praktischen Ausbildung trägt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung einschließlich der Koordination mit den anderen an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Er erstellt einen Ausbildungsplan, auf dessen Grundlage die praktische Ausbildung erfolgt. (...) Die Pflegeschule prüft, inwiefern der Ausbildungsvertrag den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht.“

Aufgabe der Praxisanleiterinnen und -anleiter ist es, Auszubildende schrittweise an die Aufgaben der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner heranzuführen und dabei

- Lernprozesse zu initiieren,
- Arbeitsaufgaben so auszuwählen, dass sie die Lernenden in ihrer Entwicklung unterstützen,
- als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung zu stehen,
- Fehler und Umwege als Lernchancen zuzulassen,
- zur Reflexion der Arbeitsergebnisse und -erfahrungen anzuregen,
- Methoden des Selbstlernens zu vermitteln,
- Kompetenzen zu fördern, die zu selbstorganisiertem Lernen befähigen,
- die Auszubildenden in der Entwicklung einer selbstständigen und eigenständigen Arbeitsweise zu unterstützen,
- effektives Zusammenarbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, Auszubildende zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten, die Verbindung zur Pflegeschule zu halten und nach jedem Einsatz in der eigenen Einrichtung eine

qualifizierte Leistungseinschätzung zu erstellen und mit den Auszubildenden zu besprechen.

Die Praxisanleitung erfolgt im Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit. Die Praxisanleitung und die praktische Ausbildung sind im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter verfügen über:

- eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Krankenpflegegesetz,
- eine Berufserfahrung als Pflegefachkraft von mindestens einem Jahr, erworben innerhalb der letzten fünf Jahre in dem Einsatzbereich, in dem die Praxisanleitung durchgeführt wird,
- eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden (Bestandsschutz für vor Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes erworbene Qualifikationen) und
- berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich.

Fazit

Die praktische Ausbildung in der Podologie ist bisher noch relativ unregelt. Um die Ausbildungsqualität zu verbessern, muss den Bedürfnissen der Auszubildenden Rechnung getragen werden. Das ist vor allem die Zeit, die für die Anleitung zur Verfügung steht, und die Erfahrung und das motivierende Feedback der anleitenden Person, und die Bandbreite an podologischen Maßnahmen, die praktisch erprobt werden können. Neben diesen Bedürfnissen und Wünschen dürfen die Rahmenbedingungen nicht vergessen werden: Wer finanziert die Zeit, in der die Anleitung stattfindet? In dieser Hinsicht ist die Podologie mit der Pflege leider nicht vergleichbar: Die praktische Ausbildung wird in keiner Weise öffentlich gefördert.

Quelle: Pflegeausbildung.net



Foto: Anja Stoffel/www.podovision.de

Anja Stoffel, Podologin B.Sc. und Physiotherapeutin, ist am liebsten in verschiedenen Settings im Auftrag der Therapieberufe unterwegs. Auf www.podovision.de bietet sie digitale Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen unter dem Motto „Kopfsachen für Fußmenschen“ an. Besonders am Herzen liegt ihr die nachhaltige Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Podologie – dem schönsten Beruf der Welt!